

9802

Bericht
des Bundesrates an die Bundesversammlung
über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkohol-
verwaltung für das Geschäftsjahr 1966/67

(Vom 11. Oktober 1967)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967 nachstehenden Bericht zu unterbreiten:

I. Allgemeines

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 1966 über die Verwertung der Kartoffelernte 1966 (AS 1966, 897);
2. Bundesratsbeschluss vom 26. August 1966 über die Verwertung der Kernobsternte 1966 (AS 1966, 1285);
3. Bundesratsbeschluss vom 16. September 1966 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1966 (AS 1966, 1310);
4. Bundesratsbeschluss vom 19. Juni 1967 über die Verwertung der Kirschen-
ernte 1967 (AS 1967, 921).

Im weitem ist das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 3. März 1967 betreffend die Verwendung des Alkoholzehntels für die Bekämpfung des Alkoholismus (BBl 1967, 640) zu erwähnen.

Über die der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission

Die Fachkommission tagte am 11. August 1966 in Bern. An dieser Sitzung wurden die auf dem Gebiet der Obst- und Kartoffelverwertung zu treffenden Massnahmen erörtert. Zur Diskussion standen sodann die Mostobstpreise, die

Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und die Besteuerung der Branntweine. Ferner wurden der Kommission die Richtlinien für die Förderung der Zwetschgenverwertung zur Stellungnahme unterbreitet.

2. Alkoholrekurskommission

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres zwei Sitzungen abgehalten. Ihre Tätigkeit zeigt folgendes Bild:

Am 1. Juli 1966 waren hängig	5 Beschwerden
Im Berichtsjahr eingegangen	14 Beschwerden
Zusammen	<u>19 Beschwerden</u>

Hievon wurden erledigt durch:

Abweisung	13 Beschwerden
Rückzug	2 Beschwerden
Am 30. Juni 1967 waren noch hängig	4 Beschwerden
Zusammen	<u>19 Beschwerden</u>

II. Verwaltung

1. Personalbestand

Das Personal wies am Ende des Geschäftsjahres mit Einschluss von 6 Lehrlingen einen Bestand von 263 Personen auf, der unter der budgetierten Zahl von 266 Bediensteten lag. Der Zentralverwaltung gehörten 233 Arbeitskräfte an und 30 Personen waren in den betriebseigenen Alkohollagern tätig.

Ferner bestanden am 30. Juni 1967 2475 örtliche Brennereiaufsichtsstellen, die im Nebenamt geführt werden.

2. Personal- und allgemeine Ausgaben

Im Voranschlag waren für Personal- und allgemeine Ausgaben 17031000 Franken vorgesehen. Verausgabt wurden 16753931.38 Franken. Die Personalausgaben beliefen sich auf 6482306.10 Franken und die allgemeinen Ausgaben betragen 10271625.28 Franken. Die Einzelheiten sind aus der Rechnung auf Seite 936 ersichtlich.

III. Brennereiwesen

1. Gewerbliche Brennereien und gewerbliche Brennauftraggeber

Am 1. Juli 1966 bestanden 1499 Gewerbebrennereien. Davon sind 66 Betriebe infolge Aufkaufs der Brennapparate durch die Alkoholverwaltung eingegangen. Dagegen sind 31 Hausbrenner, welche keinen Landwirtschaftsbetrieb im Sinne von Artikel 37 der Vollziehungsverordnung zum Alkohol- und Hausbrennereigesetz mehr bewirtschaften und deshalb ihres steuerfreien Eigenbedarfs

verlustig gingen, zu den Gewerbebrennern umgeteilt worden, welche für ihre gesamte Erzeugung steuerpflichtig sind. Damit hat sich die Zahl der Gewerbebrennereien im Geschäftsjahr um 35 vermindert, so dass am 30. Juni 1967 noch 1464 konzessionierte Gewerbebrennereien vorhanden waren.

Die am Ende des Geschäftsjahres ausgegebenen Konzessionen – zahlreiche Betriebe besitzen mehr als eine Konzession – verteilen sich wie folgt:

Eine Konzession für den Betrieb einer Industriebrennerei (Cellulosefabrik Attisholz), 977 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbrandtwein, 1045 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbrandtwein und 632 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei.

Die gewerblichen Brennauftraggeber haben in der Berichtsperiode durch neue Brandtweinproduzenten sowie durch die Umteilung bisheriger Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber, welche auf Grund ihrer Betriebsverhältnisse keinen Anspruch auf steuerfreien Eigenbedarf mehr erheben können, von 56342 auf 61775 zugenommen. Dieser Zuwachs entfällt ausschliesslich auf Brandtweinproduzenten, die vorwiegend lediglich für den eigenen Bedarf kleine Mengen Brandtwein erzeugen.

Über die Brandtweinerzeugung der Gewerbebrenner und gewerblichen Brennauftraggeber in den letzten 5 Jahren gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

*Brandtweinerzeugung der gewerblichen Brennereien
und gewerblichen Brennauftraggeber*

Geschäfts- jahr	Kernobst- brandtwein	Spezialitätenbrandtwein aus				Gesamt- erzeugung an Kernobst- u. Spezialität- tenbrandt- wein	
		Kirschen	Zwetsch- gen und Pflaumen	Trauben- restern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen		Zusammen
Liter 100%							
1962/63	2 125 303	723 798	133 827	448 330	25 000	1 330 955	3 456 258
1963/64	1 109 327	770 002	354 269	506 164	42 335	1 672 770	2 782 097
1964/65	1 848 335	654 525	171 924	501 257	24 076	1 351 782	3 200 117
1965/66	429 681	573 366	407 782	547 728	32 681	1 561 557	1 991 238
1966/67	1 068 809	1 041 226	301 902	463 533	24 185	1 830 846	2 899 655
Durch- schnitt 1962/63 bis 1966/67	1 316 291	752 584	273 941	493 402	29 655	1 549 582	2 865 873

Die im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Erzeugung an Kernobstbrandtwein war erntebedingt. Beim Kirschwasser haben neben der grossen Kirschernte auch das zeitweise schlechte Erntewetter und die aussergewöhnlich starke Nachfrage der Brennereien zu einer Rekordproduktion geführt. Dagegen wies die Erzeugung von andern Spezialitätenbrandtweinen

trotz guter Ernteerträge einen Rückgang auf, weil die Betriebe über reichliche Vorräte aus früheren Jahren verfügten.

2. Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber

a. Bestand

Als Folge der starken Verminderung der Zahl der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe und der Anwendung der Vollziehungsverordnung vom 6. April 1962 zum Alkohol- und Hausbrennereigesetz mit ihren erhöhten Anforderungen an Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber nimmt deren Bestand ständig ab. Im Berichtsjahr haben sie sich von 127076 auf 119058 vermindert. Seit Inkrafttreten der neuen Vollziehungsverordnung sind insgesamt 33582 Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber in Wegfall gekommen. Die im Gang befindliche Überprüfung der Einteilung der Branntweinproduzenten wird fortgesetzt.

b. Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber ¹⁾

Geschäftsjahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus					Gesamt- erzeugung
		Kirschen	Zwetsch- gen und Pflaumen	Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen	Zusammen	
Liter effektiver Gradstärke ²⁾							
1961/62	2 476 702	540 614	561 746	350 758	51 676	1 504 794	3 981 496
1962/63	2 754 753	545 243	87 430	371 975	30 000	1 034 648	3 789 401
1963/64	2 465 430	422 286	465 065	378 889	55 794	1 322 034	3 787 464
1964/65	2 467 665	375 201	148 833	395 430	39 668	959 132	3 426 797
1965/66	1 766 583	303 126	419 036	346 695	31 121	1 099 978	2 866 561
Durchschnitt 1961/62 bis 1965/66	2 386 227	437 294	336 422	368 749	41 652	1 184 117	3 570 344

¹⁾ Die Zahlen für das Geschäftsjahr 1966/67 liegen noch nicht vor, so dass hier nur die Entwicklung bis 30. Juni 1966 gezeigt werden kann.

²⁾ Angegeben werden die Liter effektiver Gradstärke, wie sie in den Brennkarten eingetragen wurden. Die Gradstärke bewegt sich im grossen und ganzen zwischen 50 und 60 Vol. %.

Sämtliche Branntweinarten, mit Ausnahme des Pflaumen- und Zwetschgenwassers, weisen rückläufige Produktionszahlen auf. Diese Entwicklung ist nicht nur erntebedingt, sondern muss zum Teil auch auf die stete Verminderung der Zahl der Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber zurückgeführt werden. Beim Pflaumen- und Zwetschgenwasser vermochte sich jedoch der Rückgang der Produzenten nicht auszuwirken, weil aus der Grossernte des Jahres 1965 viele Früchte unverkäuflich waren und deshalb ins Fass wanderten. Trotz dieses Umstandes ist die rückläufige Tendenz in der nichtgewerblichen Branntweinerzeugung, im gesamten betrachtet, nicht unterbrochen worden.

c. Steuerfreier Eigenbedarf

Mit der Verminderung der Zahl der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber nimmt auch die Zahl der Produzenten, die den Branntwein für ihren Haushalt und Landwirtschaftsbetrieb steuerfrei verwenden können, ständig ab. Im Geschäftsjahr 1965/66 weisen noch 104 108 Betriebsinhaber in den Brennkarten einen Eigenverbrauch aus gegenüber 111 620 im Vorjahr. Im Zusammenhang damit, sowie wegen der kleineren Branntweinerzeugungen, verminderte sich die zum Eigenbedarf beanspruchte Branntweinmenge von 2864 644 auf 2566 463 Liter effektiver Gradstärke.

3. Ankauf von Brennapparaten

Im Berichtsjahr konnten 513 konzessionierte Brennereierrichtungen auf dem Wege der freiwilligen Übereinkunft erworben werden. Davon entfielen 429 auf Hausbrennereien und 84 auf Gewerbebrennereien. Dazu wurden noch 23 Apparate aufgekauft, die nicht angemeldet waren und erst nachträglich festgestellt wurden.

Für die übernommenen Brennereien wurden 299 145 Franken bezahlt.

Über die Bewegung im Bestand der Brennapparate seit 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Berichtsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1962/63	23 285	427	23	22 835
1963/64	22 835	629	87	22 119
1964/65	22 119	554	94	21 471
1965/66	21 471	446	39	20 986
1966/67	20 986	513	56	20 417
1933-1967	42 213	18 527	3 269	20 417

IV. Kartoffelverwertung

1. Ernteertrag

Die Kartoffelanbaufläche des Jahres 1966 betrug nach den Schätzungen der Alkoholverwaltung 40 500 ha. Sie ist somit gegenüber dem Vorjahr erneut um 1000 ha zurückgegangen. Der Durchschnittsertrag erreichte 323 q je ha gegenüber 293 q im Vorjahr. Der Gesamtertrag der Kartoffelernte bezifferte sich auf 131 000 Wagen, d. h. 9000 Wagen mehr als im Jahr 1965. Davon mussten 20 000 Wagen (Vorjahr 11 500 Wagen) der Überschussverwertung ausserhalb der Produzentenbetriebe zugeführt werden, was entsprechende Vorkehren und Aufwendungen erforderte.

2. Verwertungsmassnahmen

Die Verwertungsmassnahmen stützten sich auf die Bundesratsbeschlüsse vom 12. Juli und 16. September 1966. Es gelangten die nachgenannten, bereits in den Vorjahren bewährten Vorkehren zur Durchführung: Gewährung von Frachtbeiträgen für Speise-, Saat- und Futterkartoffeln sowie für Kartoffelflocken und -mehl zu Futterzwecken; Förderung des Absatzes von Speisekartoffeln durch Aufklärung über Sorten, Qualitätsanforderungen, Bezugsmöglichkeiten und neuzeitliche Lagerungs- und Verkaufsmethoden; Abgabe von verbilligten Kartoffeln an Minderbemittelte; Export von Überschüssen; Verarbeitung von nicht anders verwertbaren Kartoffelüberschüssen zu Flocken und Mehl; Überwachung der Einfuhr von Kartoffelerzeugnissen zu Konsumzwecken.

Die Verpflichtung der Futtermittelimporteure und der gewerblichen Schweinehalter zur Übernahme von Kartoffelerzeugnissen im Zusammenhang mit der Einfuhr und dem Zukauf von Kraftfuttermitteln, die am 1. April 1966 mangels verfügbarer Kartoffelerzeugnisse vorübergehend aufgehoben worden war, ist am 1. Oktober 1966 wieder in Kraft gesetzt worden. Das Übernahmeverhältnis betrug seither 3 Prozent, d.h. 300 kg Kartoffelerzeugnisse je 10 t importierter bzw. bezogener Futtermittel.

3. Verwertung der Ernte

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Verwertung der Ernte 1966:

	Wagen zu 10 t
Gesamtertrag der Ernte	131 000
Verbrauch zu Speisezwecken (Schätzung)	
– der nichtbäuerlichen Bevölkerung	30 000
– im bäuerlichen Betrieb	13 000
Saatgut	8 000
Verfütterung im Produzentenbetrieb (Schätzung)	60 000
Verbleibender Überschuss	20 000
Dieser Überschuss wurde wie folgt verwertet:	
– Export	7 100
– Verarbeitung zu Flocken und Mehl zu Futterzwecken	11 300
– Verfütterung ausserhalb des Produzentenbetriebes	1 600

Aus den verarbeiteten 11300 Wagen Kartoffelüberschüssen sind rund 2300 Wagen Flocken und 250 Wagen Mehl hergestellt worden. Von dieser Produktion lagen am 30. Juni 1967 noch 766 Wagen unverkauft auf Lagern der Herstellerbetriebe.

Im Herbst 1966 wurden im Einvernehmen mit den Kantonen im Rahmen einer besondern Aktion 1434 Wagen (Vorjahr 1583 Wagen) Speisekartoffeln verbilligt an Minderbemittelte abgegeben.

Für die Belieferung der Verbraucher in der Zeit von anfangs Dezember bis zum Beginn der neuen Inlandernte hat der Handel 6787 Wagen Speisekartoffeln eingelagert, die zur Deckung der Nachfrage nicht ausreichten. Die Fehlmenge von rund 600 Wagen wurde aus Lagern mit Preis- und Absatzgarantien gedeckt.

Für die industrielle Herstellung von küchen- und tischfertigen Kartoffelerzeugnissen (Chips, Flocken für Stock und Kroketten, Pommes frites usw.) wurden aus der Ernte 1966 rund 2500 Wagen Frischkartoffeln benötigt. Der Verbrauch solcher Erzeugnisse ist im Zunehmen begriffen und geeignet, dem Rückgang im Kartoffelverbrauch entgegenzuwirken.

4. Regelung der Einfuhr von Speisekartoffeln

Die Einfuhr von Frühkartoffeln musste der Versorgungslage mit alternativen Speisekartoffeln angepasst werden. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 21. April 1950 und nach Rücksprache mit dem Fachausschuss für die Ein- und Ausfuhr von Speisekartoffeln wurden vom 20. März bis 14. Juni 1967 680 Wagen Frühkartoffeln importiert gegenüber 462 Wagen im Frühjahr 1966 und 838 Wagen im Frühjahr 1965. Die inländische Frühkartoffelernte setzte Ende Mai ein und vermochte ab 14. Juni den Bedarf voll zu decken.

5. Förderung der inländischen Saatkartoffelproduktion

Die für die Produktion von Saatkartoffeln anerkannte Fläche betrug im abgelaufenen Jahr 3618 ha. Die Ablieferungen beliefen sich auf 4346 Wagen, wovon 141 Wagen exportiert wurden. Die verbleibenden 4205 Wagen wurden als Erneuerungssaatgut im Inland abgesetzt. Die Einfuhr von Saatkartoffeln wurde mengenmässig und sortenmässig den Bedürfnissen der Marktproduktion angepasst und belief sich auf 1329 Wagen.

6. Beiträge an den Kartoffelbau in Berg- und Hanglagen

Im Berichtsjahr kam erstmals der Bundesratsbeschluss vom 1. März 1966 über die Gewährung von Beiträgen an den Kartoffelbau in Berggebieten und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes zur Anwendung. Nach diesem Beschluss werden zur Erhaltung eines leistungsfähigen Kartoffelbaues in Berggebieten und in Hanglagen Beiträge an die erhöhten Produktionskosten gewährt. Die von den Gemeinden angemeldeten und beitragsberechtigten Kartoffelflächen bezifferten sich auf insgesamt 5441 ha. Davon entfielen 2827 ha auf die Bergzone I (unter 1000 m), 1152 ha auf die Bergzone II (über 1000 m) und 1462 ha auf Hangäcker ausserhalb des Berggebietes.

7. Preisgestaltung

Trotz erneut gestiegener Produktionskosten wurde angesichts der überdurchschnittlichen Erträge von einer Erhöhung der Produzentenpreise abgesehen. Einzig für die begehrteste, im Anbau aber sehr anspruchsvolle Speisesorte Bintje wurde der Preis im Hinblick auf die Förderung einer marktgerechten Produktion von 30 auf 32 Franken je 100 kg angehoben. Für Feld- und Futter-

kartoffeln, die – wenn sie nicht im Produzentenbetrieb verfüttert werden – der Überschussverwertung zufallen, wurde der Preis auf bisheriger Höhe belassen. Die Produzentenpreise betragen demnach je nach Sorte 20 bis 32 Franken je 100 kg für Speisekartoffeln und 10 bis 13 Franken für Futterkartoffeln.

8. Aufwendungen

Die Ausgaben für die Verwertung der Kartoffelernte 1966 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Franken	Vorjahr Franken
Frachtrückvergütungen für Speise-, Futter- und Saatkartoffeln.....	1 672 713.—	1 710 463 07
Verbilligungsbeiträge für Saatkartoffeln.....	520 625.80	546 900.30
Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit verbilligten Kartoffeln	2 016 220.95	2 344 191.20
Aufklärung und Propaganda	458 059.20	257 490.85
Überschussverwertung	20 335 035.—	6 994 015.83
Anbaubeiträge an den Kartoffelbau im Berg- gebiet und in Hanglagen	1 308 844.10	—
Verschiedenes	208 076.17	205 694.75
Gesamtaufwendungen	26 519 574.22	12 058 756.—

V. Obstverwertung und Obstbau

1. Kernobstverwertung

a. Ernteertrag. Nach den Schätzungen des Schweizerischen Bauernsekretariates brachte die Kernobsternte 1966 einen Gesamtertrag von rund 37000 Wagen Äpfel und 16000 Wagen Birnen, zusammen 53000 Wagen Obst (Durchschnitt 1951/1960 = 62350 Wagen). Die Ernte lag somit etwa 10000 Wagen unter dem letzten Zehnjahresdurchschnitt.

b. Mostobstverwertung. Die getroffenen Vorkehren stützten sich auf den Bundesratsbeschluss vom 26. August 1966 über die Verwertung der Kernobsternte 1966. Über die in den gewerblichen Obstverwertungsbetrieben verarbeitete Menge Obst und die daraus hergestellten hauptsächlichsten Erzeugnisse gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Erntejahr	Verarbeitetes Obst Wagen zu 10 t	Garsaft ¹⁾ hl	Sussmost hl	Saft suss ab Presse hl	Konzentrat ²⁾ q	Trocken- trester q
1951/60	16 143	680 624	230 893	82 087	36 932	59 164
1962	23 369	637 747	216 337	98 957	147 704	66 752
1963	12 577	277 585	176 233	88 910	71 445	45 853
1964	17 462	455 084	173 856	92 387	107 320	80 043
1965	7 501	182 822	135 459	76 686	30 548	43 036
1966	16 515	363 402	152 494	92 571	111 464	70 000

¹⁾ Einschliesslich des auf Branntwein verarbeiteten Saftes.

²⁾ Menge auf einheitliche Konzentration von 71 Prozent Extrakt umgerechnet.

Die von den Mostereien im Herbst 1966 aus inländischer Produktion übernommene Menge Mostobst entsprach ziemlich genau dem Durchschnitt der Jahre 1951/60. Sie setzte sich zusammen aus 8456 Wagen Mostbirnen und 7280 Wagen Mostäpfel. Dazu kamen noch 779 Wagen importierte Mostäpfel. Die verarbeitete Menge Äpfel entspricht ungefähr einem normalen Jahresbedarf. An Mostbirnen wurde dagegen ein gut dreifacher Jahresbedarf angeliefert. Begünstigt durch die gute Witterung im Spätsommer und Herbst hat hier die Ernte die ursprünglichen Schätzungen weit übertroffen.

Während auf besondere Verwertungsmassnahmen für Mostäpfel verzichtet werden konnte, erforderten die beträchtlichen Mostbirnenüberschüsse das Eingreifen der Alkoholverwaltung. So wurden die Mostereien veranlasst, eine reichliche Ernteausgleichsreserve in Form von Birnensaftkonzentrat anzulegen. Diese Reservebildung ist durch Beiträge an die hieraus den Betrieben entstandenen zusätzlichen Kosten erleichtert worden. Ferner wurden rund 1500 Wagen überschüssige Mostbirnen auf Konzentrat verarbeitet, das in der Folge exportiert werden konnte.

Den Brennereien wurden in erster Linie den Qualitätsansprüchen nicht genügende Früchte zugeführt. In beschränktem Umfange sind aber auch überschüssige Mostbirnen gebrannt worden.

Der Tresteranfall war der Ernte entsprechend wesentlich grösser als im Vorjahr. Die Trester konnten vorwiegend in Form von Trockentrestern als Futtermittel und als Rohstoff für die Gewinnung von Apfelpektin abgesetzt werden. Wie in den Vorjahren sind die Herstellung und der Absatz der Trockentrester durch Fracht- und Trocknungsbeiträge unterstützt worden.

Weil auf die Ausrichtung von Exportbeihilfen verzichtet wurde, erreichte die Ausfuhr von Mostobst im Herbst 1966 nur einen bescheidenen Umfang. Sie belief sich auf 544 Wagen, wovon 521 Wagen Mostbirnen und 23 Wagen Mostäpfel.

Die ungewohnt gute Nachfrage nach Birnensaftkonzentrat führte zu einer Steigerung des Exportes. Grosses Interesse zeigte das Ausland auch im Berichtsjahr für Apfelpektin und Apfelaroma. Bei beiden Erzeugnissen konnte die Nachfrage nicht voll befriedigt werden. Von den übrigen Produkten ist lediglich noch die Ausfuhr von 5373 hl Apfelsaft erwähnenswert.

Die Alkoholverwaltung unterstützte die Absatzwerbung für Obstprodukte auch im Berichtsjahr mit Beiträgen. Zusammen mit den Leistungen der Obstproduzenten und der Obstverwerter war es damit möglich, die schon seit einer Reihe von Jahren mit Erfolg betriebene Kollektivpropaganda weiterzuführen. Die erneute Erhöhung des Absatzes der gewerblichen Obstverwertungsbetriebe an Apfelsaft dürfte weitgehend auf diese Anstrengungen zurückzuführen sein. Beim Obstwein hat der schon seit Jahren feststellbare Konsumrückgang eine Verflachung erfahren.

c. Produzentenpreise. In Anbetracht der Ernte- und Verwertungsverhältnisse im Herbst 1966 hat der Bundesrat Mindestpreise nur für Brennobst und für Mostbirnen festgesetzt und dabei die schon im Vorjahr geltenden Ansätze beibehalten, nämlich

Brennobst	5.50
Mostbirnen	9.—

In der Folge sind von den Obstverwertungsbetrieben für gewöhnliche Mostbirnen Fr. 10.—, für Spezialmostbirnen Fr. 15.— bis 18.— je 100 kg bezahlt worden. Gewöhnliche Mostäpfel galten Fr. 12.— bis 16.—, Spezialsorten Fr. 18.— bis 20.— je 100 kg.

d. Tafelobstverwertung. Die für den Markt allein ins Gewicht fallende Tafelbirnenproduktion des Kantons Wallis brachte im Herbst 1966 bei den Hauptsorten Williams Christbirnen und Louise Bonne nur mittlere Erträge. Der Absatz vollzog sich reibungslos.

Grösser als im Vorjahr und die Schätzungen erheblich übersteigend fiel die Tafelapfelernte aus. Zwar musste zu Beginn der Kampagne zur genügenden Versorgung der Märkte eine beschränkte Menge Tafeläpfel, vorab der Sorte Gravensteiner, eingeführt werden. In der Folge verlief aber dann das Herbstgeschäft schleppend. So kam es, dass der Lagerbestand Ende Oktober die Erwartungen bei weitem übertraf. Trotz erfreulich hoher Monatumsätze konnten die Tafeläpfelvorräte nur mit Mühe rechtzeitig zum Verkauf gebracht werden. Besonderen Schwierigkeiten begegneten dabei die Sorten Kanada Reinette und Boskoop, zum Teil auch die Glockenäpfel.

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Obstverband hat die Alkoholverwaltung im Herbst 1966 wiederum eine Aktion zur verbilligten Abgabe von Tafeläpfeln durchgeführt. Auf Grund der Ernteschätzungen wurden indessen vorerst nur Berggemeinden berücksichtigt. Im Rahmen dieser Aktion sind insgesamt 224 Wagen Tafeläpfel zum Preis von Fr. 35.— je 100 kg abgegeben worden. Die grossen Lagervorräte gaben Anlass, nach Neujahr 1967 eine zweite Aktion unter Einbezug der Minderbemittelten des Flachlandes durchzuführen. Diese Lieferungen, die im ganzen 52 Wagen umfassten, erfolgten zum Preis von Fr. 50.— je 100 kg bzw. Fr. 45.— je 100 kg für die Bergbevölkerung.

Zur Ergänzung des inländischen Angebots sind in der Zeit vom 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967 1929 Wagen Tafeläpfel und 1402 Wagen Tafelbirnen aus dem Ausland bezogen worden. Zur Ausfuhr gelangten in der gleichen Zeit 296 Wagen Tafeläpfel und 3 Wagen Tafelbirnen.

2. Steinobstverwertung

a. Kirschen. Mit Bundesratsbeschluss vom 20. Juni 1966 wurde die Alkoholverwaltung wiederum ermächtigt, Massnahmen zur Förderung der brennlosen Kirschenverwertung zu treffen. So sind mit Beiträgen der Alkoholverwaltung an 347 Berggemeinden insgesamt 323 590 kg Tafelkirschen zum Preise von Fr. 1.30 je kg brutto abgegeben worden. Ferner hat die Alkoholverwaltung die Werbung für Tafelkirschen und für entsteinte Kirschen unterstützt. Des weitern leistete sie Frachtbeiträge für entsteinte Kirschen. In der zweiten Hälfte der Ernte vermochte der Inlandmarkt das Angebot an Tafelkirschen nicht mehr voll

aufzunehmen. Durch die Übernahme eines Teils der Abwicklungskosten erfuhr die Ausfuhr eine Förderung. Damit gelang es, den drohenden Preiszusammenbruch zu verhindern. Das in der zweiten Juhälfte einsetzende Regenwetter beeinträchtigte dann aber die Qualität der Kirschen dermassen, dass diese nur noch zum Brennen taugten.

b. Zwetschgen. Die grossen Vorräte an Zwetschgenbranntwein in den Brennereien und die sich ankündigende gute Ernte veranlassten den Bundesrat mit Beschluss vom 26. August 1966 die Alkoholverwaltung zu ermächtigen, auch für diese Frucht Vorkehren zu einer möglichst brennlosen Verwertung zu treffen. Auf Grund dieser Ermächtigung wurde die vom Schweizerischen Obstverband organisierte Qualitätskontrolle unterstützt und sind Beiträge an die Kosten der Kollektivwerbung geleistet worden. Wie im Vorjahr wurden ferner verbilligte Zwetschgen an die Bergbevölkerung abgegeben. 298 Berggemeinden übernahmen im Rahmen dieser Aktion zusammen 18037 Körbchen zu brutto 12 kg Tafelzwetschgen. Der Abgabepreis betrug Fr. 6.50 je Körbchen. Auch bei den Zwetschgen hatte die ungünstige Witterung zur Folge, dass trotz aller Anstrengungen ein bedeutender Teil der Zwetschgenernte den Brennereien zugeführt werden musste.

3. Umstellung des Obstbaues

Die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues gemäss Bundesratsbeschluss vom 19. September 1955 sind im Berichtsjahr von der Alkoholverwaltung in Zusammenarbeit mit den kantonalen Zentralstellen für Obstbau weitergeführt worden. Sie bezwecken nach wie vor in erster Linie, den Bestand an unwirtschaftlichen und unerwünschten Sorten tragenden Bäumen zu vermindern und damit den Aufbau einer rationellen Obstproduktion zu erleichtern.

Im Winter 1966/67 ist die mit Tafelobst-Intensivkulturen bepflanzte Fläche weiter ausgedehnt worden. Demgegenüber zeichnete sich im Rückgang des Altobstbaues eher eine Verlangsamung ab. Diese Entwicklung gibt zu Bedenken Anlass, muss sie doch zwangsläufig zu einer bedeutenden Überproduktion führen. Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit der Beantwortung einer von Nationalrat F. Carruzzo am 8. März 1967 eingereichten Kleinen Anfrage unmissverständlich auf diese Gefahr hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass die Folgen einer solchen Fehlentwicklung im Obstbau nicht durch absatzsichernde Massnahmen des Bundes behoben werden könnten. Er erwartet denn auch von den Produzenten aller Anbauggebiete eine vermehrte Zurückhaltung im Neuanbau und dazu einen beschleunigten Abbau der unwirtschaftlichen Altbestände.

Anders als beim Tafelobst bestand im abgelaufenen Geschäftsjahr nach wie vor wenig Interesse für das Pflanzen neuer rationeller Mostobstanlagen. Das mag wenigstens zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass eine Reihe wichtiger wirtschaftlicher und anbautechnischer Fragen des Mostobstbaues noch zu wenig abgeklärt sind. In Zusammenarbeit mit den Obstbaufachleuten der Kantone und der Eidgenössischen Versuchsanstalt Wädenswil hat die Alko-

holverwaltung deshalb im Berichtsjahr die Voraussetzungen für das Erstellen einer grösseren Zahl Versuchsanlagen für den Mostobstbau geschaffen. Im Winter 1967/68 soll mit der Verwirklichung des Versuchsprogrammes begonnen werden.

Die mit der Züchtung und Prüfung neuer Obstsorten verbundenen Arbeiten wurden fortgesetzt. Sie sind als Grundlage für eine qualitativ hochstehende und marktgerechte Obstproduktion weiterhin von grosser Bedeutung. Mit Beschluss vom 7. April 1967 hat deshalb der Bundesrat seinen auf 10 Jahre befristeten Erlass betreffend Sortenzüchtung und Sortenprüfung vom Jahre 1957 erneuert und damit die Weiterführung der Arbeiten auch für die kommenden Jahre sichergestellt.

4. Aufwendungen für die Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues im Geschäftsjahr 1966/67 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	<i>Franken</i>
Verwertung von Kernobst und Kernobstprodukten	
Aufklärung und Werbung	1 350 602.35
Abgabe von verbilligtem Kernobst an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung	461 581.—
Übrige Verwertungsmassnahmen	1 043 678.25
Tresterverwertung	258 702.60
Kirschenverwertung	165 414.35
Zwetschgenverwertung	48 840.75
Brennlose häusliche und bäuerliche Obstverwertung	200 419.25
Beiträge an das Forschungs- und Versuchswesen	75 837.15
Beiträge an Organisationen	264 993.70
Aufwendungen für die Obstverwertung	3 870 069.40
zuzüglich:	
Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues, einschliesslich Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten	1 140 478.25
Zusammen	5 010 547.65

Im Vorjahr beliefen sich die Aufwendungen für die Obstverwertung auf Fr. 4443628.70 und für die Umstellung des Obstbaues auf Fr. 1168579.65.

VI. Beschaffung gebrannter Wasser

1. Sprit: Inländische und ausländische Ware

Von der Alkoholverwaltung wurden übernommen und eingeführt:

Lieferant und Sorte	Menge	Durchschnitts- preis je hl 100 Prozent	Kosten
<i>Inländische Ware</i>	hl 100 Prozent	Franken	Franken
Cellulosefabrik Attisholz AG Feinsprit			
Übernommene Ware ab Luterbach-Attisholz	39 300,88	68.02	2 673 247.60
Amortisation und Verzinsung der Brennereianlagen			443 486.50
Frachten			53 864.80
Insgesamt franko Lager	39 300,88		3 170 598.90
<i>Ausländische Ware</i>			
Alkohol absolutus II.	6 455,07	52.72	340 322.45
Industriefeinsprit	101 905,40	48.65	4 957 549.20
Sekundaspirt	42 429,13	42.77	1 814 826.45
Rohspiritus	17 987,39	34.70	624 162.60
Insgesamt	168 776,99		7 736 860.70
Kesselwagenmiete			91 181.35
Frachten, Zoll			355 356.20
Insgesamt franko Lager	168 776,99		8 183 398.25
<i>Inländische und ausländische Ware</i>	208 077,87		11 353 997.15

Für die Vergällung von Sekundaspirt, Industriespirt und von verbilligtem Sprit sind im Berichtsjahr Denaturier- und Zusatzstoffe im Werte von 111 029.75 Franken (im Vorjahr 180 420.90 Franken) eingekauft worden.

2. Entwässerung

Im Berichtsjahr wurden in der Cellulosefabrik Attisholz AG aus Industriespirt im Lohn entwässert und abgeliefert:

Sorte	Menge	Durchschnitts- lohn je hl 100 %	Kosten
	hl 100 %	Franken	Franken
Alkohol absolutus I	8 180,95		
Alkohol absolutus II.	4 080,98		
Insgesamt	12 261,93		
Entwässerungslohn		14.—	171 667.—
Amortisation und Verzinsung der An- lage			239 718.40
Frachten			25 132.60
Total Kosten	12 261,93		436 518.—

3. Rektifikation

Die Cellulosefabrik Attisholz AG hat wiederum im Lohn gebrannte Wasser rektifiziert. Es wurden abgeliefert:

Sorte	Menge	Durchschnitts- lohn je hl 100 %	Kosten
<i>Aufarbeitung von Industriesprit</i>	hl 100%	Franken	Franken
Extrafeinsprit	954,16		
Feinsprit	1 750,93		
Sekundasprit	256,38		
	2 961,47		
<i>Aufarbeitung von Rohspiritus und Kernobstbranntwein</i>			
Extrafeinsprit	306,28		
Feinsprit	11 147,39		
Obstspiritus	714,78		
Industriesprit	175,09		
Sekundasprit	1 099,25		
Vor- und Nachlauf	5 020,79		
	18 463,58		
Insgesamt	21 425,05		
Rektifikationslohn		12. —	257 100. 65
Frachten			44 077. 60
Total Kosten	21 425,05		301 178. 25

4. Kernobstbranntwein

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. September 1965 betragen die Übernahmepreise für den im Inland abgelieferten Kernobstbranntwein je Liter 100 Prozent franko Abgangsstation oder Übernahmestelle:

	Franken
a. in Hafengebrennereien erzeugt	4.50
b. in Brennsäulen erzeugt	
für die ersten 5 000 Liter 100%	4.—
für weitere 25 000 Liter 100%	3.90
für die 30 000 Liter 100% übersteigende Menge	3.80

Von den im Inland übernommenen 7 671,93 hl 100 Prozent Kernobstbranntwein entfallen 423,45 hl 100 Prozent auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber) und 7 248,48 hl 100 Prozent auf Ablieferungen der Gewerbebrenner und gewerblichen Brennauftraggeber. Davon sind 732,87 hl in Hafengebrennereien und 6 515,61 hl 100 Prozent in Säulenbrennereien erzeugt worden.

An Kernobstbranntwein wurden übernommen und eingeführt:

	Menge	Durchschnitts- preis je hl 100%	Kosten
	hl 100%	Franken	Franken
Inländische Ware	7 671,93	395.67	3 035 597.95
Ausländische Ware	27 482,55	293.13	8 056 115.25
Frachten, Zoll			2 491 114.30
Kesselwagenmiete			73 056.85
<i>Total Beschaffungskosten –</i>			
Inländische und ausländische Ware	35 154,48		13 655 884.35

VII. Verkauf gebrannter Wasser

Der Erlös aus der Abgabe gebrannter Wasser betrug: Franken
 im Berichtsjahr 90 488 077.—
 im Vorjahr 87 011 465.—

Nachstehende Aufstellung gibt über die Einzelheiten Aufschluss:

Sorte	Menge	Zu- bzw. Abnahme gegenüber dem Vorjahr		Durch- schnittspreis je hl 100%	Erlös
		hl 100%	%		
	hl 100%	hl 100%	%	Franken	Franken
Sprit zum Trinkverbrauch .	22 753	— 831	3,52	1 302.44	29 634 432.—
Kernobstbranntwein	24 658	+ 973	4,11	1 299.91	32 053 234.20
Pharmazeutischer und kos- metischer Sprit	41 131	+ 3 486	9,26	478.79	19 692 649.90
Denaturierter Sekundasprit	42 752	+ 1 859	4,55	68.21	2 916 133.50
Industriesprit	82 327	+ 6 606	8,72	75.21	6 191 628.05
Zusammen	213 621	+ 12 093	6,00		90 488 077.65
Denaturier- und Zusatz- stoffe	398	+ 89	28,80	103.33	41 125.80
Insgesamt	214 019				90 529 203.45

Die Frachten ab Lager der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation betragen für die verkauften 214019 hl 100 Prozent insgesamt 809 524.85 Franken oder 3.78 Franken je hl 100 Prozent.

Gegenüber dem Geschäftsjahr 1965/66 konnten die Transportkosten um 14 Rappen je hl 100 Prozent herabgesetzt werden. Dies ist auf den vermehrten Versand des Alkohols in Swiss Containercars verladen auf betriebseigenen Tragwagen sowie in Kesselwagen zurückzuführen.

Der Verkauf hat im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin stark zugenommen und einen neuen Höchststand erreicht. Gegenüber dem Vorjahr stieg der

Absatz um 6 Prozent und der Erlös um 4 Prozent. Am Mehrverkauf sind insbesondere der verbilligte Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln mit 9,3 Prozent und der Industriesprit mit 8,7 Prozent beteiligt. Der Verkauf an denaturiertem Sekundasprit stieg um 4,5 Prozent. Die Abgabe von Trinksprit weist dagegen eine Abnahme von 3,5 Prozent auf. Dieser Rückgang dürfte weitgehend der am 10. August 1965 erfolgten Erhöhung des Verkaufspreises zuzuschreiben sein. Auch ziehen es einzelne Betriebe vor, für die Herstellung bestimmter Branntweine Kernobstbranntwein anstelle von Trinksprit zu verwenden, was die Zunahme des Verkaufes an Kernobstbranntwein um 4,1 Prozent erklärt.

Der Anteil der verschiedenen Sorten gebrannter Wasser am Gesamtabsatz beträgt für:

Trinksprit	10,7 %
Kernobstbranntwein	11,5 %
pharmazeutischer und kosmetischer Sprit	19,3 %
Industriesprit und denaturierter Sekundasprit	58,5 %

Mehr als drei Viertel der verkauften Alkoholmengen werden also für pharmazeutische, kosmetische und technische Zwecke verwendet, während weniger als ein Viertel zu Trinkzwecken abgegeben wird.

Der Vergleich der Verkaufsziffern des Berichtsjahres mit denjenigen früherer Jahre zeigt folgende Entwicklung:

Geschäftsjahr	Sprit zum Trinkverbrauch	Kernobstbranntwein	Pharmazeutischer und kosmetischer Sprit	Industriesprit und denaturierter Sekundasprit	Zusammen
hl 100 Prozent					
1957/58	17 928,85	17 810,84	15 773,88	83 564,77	135 078,34
1958/59	17 894,86	15 256,64	18 804,76	85 629,13	137 585,39
1959/60	15 957,78	15 548,01	17 501,65	93 265,60	142 273,04
1960/61	16 311,38	17 249,52	19 005,38	102 200,32	154 766,60
1961/62	17 925,78	19 726,62	22 941,71	106 674,41	167 268,52
1962/63	19 312,64	23 040,58	25 469,46	108 290,57	176 113,25
1963/64	21 223,79	21 821,27	28 737,68	111 956,62	183 739,36
1964/65	22 814,49	25 109,18	33 932,67	114 079,62	195 935,96
1965/66	23 583,77	23 685,17	37 645,38	116 613,29	201 527,61
1966/67	22 753,22	24 658,43	41 130,44	125 079,33	213 621,42

Für den Bezug und die Verwendung von pharmazeutischem und kosmetischem Sprit und von Industriesprit ist eine Bewilligung der Alkoholverwaltung erforderlich. Die Bewilligungen für pharmazeutischen und kosmetischen Sprit verteilen sich auf folgende Verbraucherguppen:

Apotheken	1118
Drogerien	1242
Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte	165
Laboratorien	221
Spitäler	158
Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte	67
Hersteller kosmetischer Produkte	322
Essenzenfabriken	68
Andere	<u>140</u>
Bestand am 30. Juni 1967	3501

Die Bewilligungen für Industriesprit verteilen sich wie folgt:

Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte	53
Laboratorien	236
Spitäler	283
Lack- und Farbenfabriken	58
Uhrenindustrie	347
Graphische Anstalten	134
Essigfabriken	10
Andere	<u>421</u>
Bestand am 30. Juni 1967	1542

VIII. Besteuerung gebrannter Wasser

1. Abgaben auf Spezialitätenbranntweinen und Kernobstbranntwein

In der Berichtsperiode blieben die Steuersätze unverändert. Sie betragen gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. September 1965 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser:

	Fr. je Liter 100 %
Spezialitätenbranntwein	7.50
Kernobstbranntwein (Selbstverkaufsabgabe)	8.50

Im Geschäftsjahr 1966/67 wurden 38 384 Steuerrechnungen mit einem Gesamtbetrag von 18 701 338.05 Franken ausgestellt, gegenüber 35 575 Steuerrechnungen mit einem Steuerbetrag von 15,6 Millionen Franken im Geschäftsjahr 1965/66. Im Berichtsjahr entfielen 25 236 Steuerrechnungen mit einem Steuerbetrag von 16 756 957.20 Franken auf gewerbliche Betriebe. 13 148 Steuerrechnungen mit einem Steuerbetrag von 1 944 380.85 Franken betrafen Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber.

Über die Entwicklung der in den letzten fünf Geschäftsjahren zur Steuer veranlagten Mengen Spezialitäten- und Kernobstbranntwein und die sich daraus ergebenden Steuerbeträge gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen

Geschäfts- jahr	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein		Zusammen	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100%	Franken	Liter 100%	Franken	Liter 100%	Franken
<i>Gewerbliche Betriebe</i>						
1962/63	1 337 461	6 687 303	487 402	2 747 303	1 824 863	9 434 606
1963/64	1 665 035	8 325 178	471 235	3 207 182	2 136 270	11 532 360
1964/65	1 356 260	6 781 306	374 675	2 598 080	1 730 935	9 379 386
1965/66	1 568 052	11 271 778	269 702	2 196 286	1 837 754	13 468 064
1966/67	1 838 622	13 787 077	349 369	2 969 880	2 187 991	16 756 957
<i>Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber</i>						
1962/63	179 833	899 168	140 561	730 920	320 394	1 630 088
1963/64	176 000	879 999	163 990	966 522	339 990	1 846 521
1964/65	180 856	904 286	134 105	926 852	314 961	1 831 138
1965/66	189 074	1 105 352	151 103	1 099 961	340 177	2 205 313
1966/67	156 481	1 149 354	95 201	795 027	251 682	1 944 381
<i>Gewerbliche Betriebe, Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber</i>						
1962/63	1 517 294	7 586 471	627 963	3 478 223	2 145 257	11 064 694
1963/64	1 841 035	9 205 177	635 225	4 173 704	2 476 260	13 378 881
1964/65	1 537 116	7 685 592	508 780	3 524 932	2 045 896	11 210 524
1965/66	1 757 126	12 377 130	420 805	3 296 247	2 177 931	15 673 377
1966/67	1 995 103	14 936 431	444 570	3 764 907	2 439 673	18 701 338

Im Berichtsjahr 1966/67 haben die gewerblichen Betriebe mehr Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein versteuert als im Vorjahr. Bei den Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern erreichten die steuerpflichtigen Mengen sowohl beim Spezialitätenbranntwein als auch beim Kernobstbranntwein die Vorjahreszahlen nicht.

Die jährlichen Schwankungen der Steuereingänge ergeben sich vor allem aus den ungleichen Obsternten. Die Zunahme der Erträge an Spezialitätensteuern ist hauptsächlich den grossen Kirschen- und Zwetschgenernten im Jahre 1966 zuzuschreiben.

Die vereinnahmten Alkoholsteuern beliefen sich laut Betriebsrechnung (s. S. 937) auf 17 959 591.65 Franken. Die Steuerausstände betrugen am 30. Juni 1967 2 111 734.30 Franken oder 11,29 Prozent des fakturierten Betrages von 18 701 338.05 Franken. Von den Ausständen waren bei Rechnungsabschluss 716 853 Franken oder 3,83 Prozent verfallen. Als Verlust mussten im abgelauenen Geschäftsjahr 701.80 Franken abgebucht werden.

2. Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren

Seit 11. August 1965 gelten folgende Monopolgebühren auf der Einfuhr gebrannter Wasser von 20 bis 75 Volumenprozent Alkohol:

Ordentliche Monopolgebühr:

930 Franken je q brutto

Erhöhte Monopolgebühr:

1 300 Franken je q brutto

Die erhöhte Monopolgebühr ist bei der Einfuhr von Whisky, Gin, Wodka, Rum und anderen Branntweinen aus Getreide, Kartoffeln und Zuckerrohr sowie von Cognac und Armagnac zu entrichten.

Die nachstehenden beiden Übersichten zeigen die Entwicklung der belasteten Importmengen und der daraus erzielten Einnahmen nach Haupttribriken während der letzten fünf Geschäftsjahre.

Importmengen

Haupttribriken	1962/63 q	1963/64 q	1964/65 q	1965/66 q	1966/67 q
Rohstoffe	2 037	4 722	3 028	3 405	3 163
Branntweine, Liköre	39 484	48 198	45 253	42 045	37 776
Wermut	28 802	28 899	31 605	33 146	27 268
Weinspezialitäten, Süssweine	60 414	68 614	58 982	69 310	63 607
Pharmazeutische Erzeugnisse	2 971	3 450	2 723	3 500	3 137
Parfumerie, Cosmetics	1 734	2 269	2 865	3 069	3 110
Ausgleichsgebühren unterliegend .	8 569	9 561	11 664	13 115	13 761

An der Landesgrenze erhobene Monopol- und Ausgleichsgebühren

Haupttribriken	1962/63 Fr.	1963/64 Fr.	1964/65 Fr.	1965/66 Fr.	1966/67 Fr.
Rohstoffe	92 239.40	212 621.80	135 681.60	205 173.85	211 378.75
Branntweine, Liköre	27 921 305.85	33 289 330.20	39 870 028.—	45 937 830.45	40 464 147.95
Wermut	1 728 541.90	1 734 083.55	1 908 515.50	2 056 062.10	1 658 759.65
Weinspezialitäten, Süssweine	3 655 366.15	4 172 901.95	3 601 898.80	4 276 091.10	3 917 013.50
Pharmazeutische Erzeugnisse	419 365.—	393 063.70	344 056.55	326 725.05	299 966.70
Parfumerie, Cosmetics	371 319.10	488 542.25	658 862.25	720 438.60	763 368.70
Ausgleichsgebühren . Pauschale für Reisen- denverkehr und Verschiedenes	171 895.70	195 945.30	241 226.50	275 158.70	277 158.85
	225 840.—	225 740.—	225 860.—	866 110.—	1 456 410.—
Total	34 585 873.10	40 712 228.75	46 986 129.20	54 663 589.85	49 048 204.10

Das oberwähnte Total umfasst die an der Grenze erhobenen Monopol- und Ausgleichsgebühren nach Abzug der Rückerstattungen auf Rohstoffen, eingeführten Waren und gebrannten Wassern, bei denen sich nachträglich ergab, dass sie nicht monopolgebührenpflichtig waren.

	Franken
Zu diesen Einnahmen im Berichtsjahr von	49 048 204, 10
kommen noch die Monopolgebühren auf der Erzeugung von Branntwein aus ausländischen Rohstoffen im Inland	30 868, 55
Zusammen	<u>49 079 072, 65</u>

Die Importmengen und die Einnahmen an Monopolgebühren sind im allgemeinen bis im Geschäftsjahr 1963/64 gestiegen. Die am 1. Oktober 1964 und am 11. August 1965 erhöhten Ansätze der Monopolgebühren führten in der Folge zu einem Rückgang der Importe. Beim Branntwein und den Likören sanken die Einfuhren von 48 198 q im Jahre 1963/64 auf 37 776 q brutto im Geschäftsjahr 1966/67. Der Rückgang von 1963/64 bis zum Berichtsjahr beträgt damit 22 Prozent. Im gleichen Zeitraum stiegen aber die Einnahmen aus der fiskalischen Belastung der eingeführten Brännweine und Liköre um 22 Prozent. Die Erhöhung der Monopolgebühren und zum Teil auch die Konjunkturabschwächung haben also zu einem Rückgang der Importe geführt bei gleichzeitiger Zunahme der Einnahmen. Gegenüber dem Vorjahr sind allerdings die Einnahmen aus Monopolgebühren um 5,5 Millionen Franken gesunken.

Auf Grund der Erhebungen über die Einnahmen aus Monopolgebühren im Reisendenverkehr beträgt die von der Oberzolldirektion an die Alkoholverwaltung entrichtete Pauschale 1456410 Franken (Vorjahr 866110 Franken).

3. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn für ausgeführte gebrannte Wasser und alkoholhaltige Erzeugnisse

In der Zeit vom 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967 wurden insgesamt 251 642,0 Liter 100% Alkohol als gebrannte Wasser oder in alkoholhaltigen Erzeugnissen ausgeführt, gegenüber 242 141,7 Liter 100% im Geschäftsjahr 1965/66.

	Franken
Die für die ausgeführte Alkoholmenge geltend gemachten Rückvergütungen betragen	1 954 514, 50
Dazu kamen Nachzahlungen für die Ausfuhren des Jahres 1965/66	700 479, —
	<u>2 654 993, 50</u>
Im Geschäftsjahr 1966/67 wurden insgesamt ausbezahlt	2 050 684, 40
Es sind noch auf Rechnung 1967/68 zu vergüten	<u>604 309, 10</u>

IX. Handel mit gebrannten Wassern

Für das Kalenderjahr 1967 sind bis 30. Juni 1967 insgesamt 629 Bewilligungen für den Grosshandel und 302 Bewilligungen für den Kleinhandelsversand über die Kantonsgrenze hinaus ausgestellt worden, gegenüber 624 Grosshandels- und 297 Kleinhandelsversandbewilligungen im Vorjahre.

X. Straffälle

Am 30. Juni 1966 waren unerledigt	440 Fälle
Im Berichtsjahr sind eingegangen	847 Fälle
Zusammen	<u>1287 Fälle</u>
Davon sind durch Vollzug erledigt worden	<u>787 Fälle</u>
Verbleiben auf 30. Juni 1967 noch zur Erledigung	<u>500 Fälle</u>

Von den 500 noch nicht erledigten Fällen sind 280 entschieden und im Vollzug begriffen, während in 220 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 847 Fällen wurden 705 durch Organe der Alkoholverwaltung und 142 durch die Zollverwaltung untersucht.

Nach Art der Widerhandlungen entfielen auf:

– Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration	142 Fälle
– Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben oder Monopolgebühren	87 Fälle
– Brennenlassen mit der Brennkarte eines Dritten	26 Fälle
– Brennen von Kartoffeln oder Bezug von widerrechtlich hergestelltem Kartoffelbranntwein	11 Fälle
– Andere unbefugte Herstellung gebrannter Wasser	102 Fälle
– Grosshandel oder Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung	22 Fälle
– Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften	414 Fälle
– Widerhandlungen gegen die Vorschriften betreffend die Lohnbrennerei	16 Fälle
– Widerhandlungen verschiedener Art	27 Fälle
Zusammen	<u>847 Fälle</u>

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 847 Straffällen sind 617 entschieden worden; 559 Fälle wurden mit einer Busse gemäss Artikel 52 bis 54 des Alkoholvergesetzes, 45 mit einer Verwarnung und 13 mit einer Ordnungsbusse erledigt. In 10 Fällen wurde das Strafverfahren wegen Fehlens eines strafbaren Tatbestandes bzw. wegen Verjährung eingestellt.

Im Berichtsjahr sind an Bussen 118 019.60 Franken und an Ordnungsbussen 810 Franken verhängt worden. Kosten wurden im Betrage von 6238 Franken auferlegt. Ausserdem wurden in vier Fällen Brennapparate, die widerrechtlich erworben, aufgestellt oder benützt worden waren, konfisziert, sowie eine Brennerei wegen schwerer Widerhandlung eingezogen.

XI. Rechnung und Bilanz

1. Betriebsrechnung

a. Ausgaben

	Rechnung 1966/67 Fr.	Voranschlag 1966/67 Fr.
Beschaffung gebrannter Wasser	25 858 607.50	21 460 000
Sprit	12 091 693.40	11 570 000
Kernobstbranntwein	13 655 884.35	9 840 000
Denaturier- und Zusatzstoffe	111 029.75	50 000
Personal	6 482 306.10	6 535 000
Personalbezüge	5 839 073.40	5 812 000
Personalfürsorge	643 232.70	723 000
Allgemeine Ausgaben	10 271 625.28	10 496 000
Ersatz von Auslagen	409 785.35	420 000
Beratungen und Gutachten	13 822.10	20 000
Vergütungen an die Brennereiaufsichtstellen ...	1 798 367.45	1 800 000
Vergütung an die Zollverwaltung	2 413 094.40	2 750 000
Verwaltungsausgaben	502 955.30	554 000
Gebäudeversicherungen	19 668.15	21 000
Liegenschaften und Einrichtungen	1 587 198.73	1 731 000
Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	189 193.—	170 000
Betriebsausgaben	178 186.55	250 000
Frachten beim Verkauf	809 524.85	930 000
Rückvergütungen von Abgaben und Monopol- gewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Er- zeugnissen	2 050 684.40	1 500 000
Ankauf von Brennapparaten	299 145.—	350 000
Förderung der Kartoffelverwertung	26 519 574.22	22 000 000
Förderung der Obstverwertung	3 870 069.40	8 000 000
Umstellung des Obstbaues	1 140 478.25	2 500 000
Total Ausgaben	74 142 660.75	70 991 000

b. Einnahmen

	Rechnung 1966/67 Fr.	Voranschlag 1966/67 Fr.
Verkauf gebrannter Wasser	90 529 203.45	90 379 000
Sprit zum Trinkverbrauch	29 634 432.—	33 220 000
Kernobstbranntwein	32 053 234.20	31 200 000
Pharmazeutischer und kosmetischer Sprit ..	19 692 649.90	17 200 000
Denaturierter Sekundasprit	2 916 133.50	2 856 000
Industriesprit	6 191 628.05	5 870 000
Denaturier- und Zusatzstoffe	41 125.80	33 000
Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen	67 112 995.40	67 910 000
Steuern auf Spezialitätenbranntwein, Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	17 959 591.65	12 800 000
Monopolgebühren	49 079 072.65	55 050 000
Bewilligungsgebühren	74 331.10	60 000
Miet- und Pachtzinseinnahmen	85 699.80	84 000
Zinseinnahmen	4 511 528.—	3 600 000
Übrige Einnahmen	349 292.56	zur Vormerkung
Total Einnahmen	162 588 719.21	161 973 000
Einnahmen	162 588 719.21	161 973 000
Ausgaben	74 142 660.75	70 991 000
Einnahmenüberschuss	88 446 058.46	90 982 000

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Vortrag des Vorjahres		132 631.71
Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung ..		88 446 058.46
Lagervorräte:	Fr.	
30. Juni 1967	4 390 111.10	
30. Juni 1966	4 123 156.60	
Zunahme	266 954.50	266 954.50
		88 845 644.67
Reinertrag	88 845 644.67	
	88 845 644.67	88 845 644.67

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 1966/67 ergibt einen Reinertrag von 88 845 644.67 Franken. Der Voranschlag sah einen Einnahmenüberschuss von 90 982 000 Franken vor. Der Rechnungsabschluss ist somit um 2 136 000 Franken ungünstiger ausgefallen als im Voranschlag vorgesehen.

Die Abweichungen vom Voranschlag gehen sowohl auf vermehrte Ausgaben (3 151 000 Franken) wie auf vermehrte Einnahmen (10 150 000 Franken) zurück. Bei den Ausgaben erforderte die Beschaffung gebrannter Wasser einen Mehraufwand von 4,4 Millionen Franken. Weil nämlich günstige Einkaufsmöglichkeiten bestanden, sind über 40 000 hl 100 Prozent mehr beschafft worden als im Voranschlag vorgesehen waren. Die Verwertung der grossen Kartoffelernte 1966 verursachte Mehrausgaben von 4,5 Millionen Franken. Demgegenüber mussten für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues 5,5 Millionen Franken weniger verausgabt werden. Ebenso waren die Personal- und allgemeinen Ausgaben etwas niedriger. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag resultieren hauptsächlich aus den höheren Steuererträgen (5,2 Millionen Franken) und sonstigen Mehreinnahmen von 1,8 Millionen Franken. Dagegen blieben die Einnahmen aus Monopolgebühren um fast 6 Millionen Franken hinter dem budgetierten Betrag zurück.

Gegenüber der Rechnung des Vorjahres mit einem Rekordergebnis von 106 Millionen Franken wurde ein um 18 Millionen Franken geringeres Ergebnis erzielt. Der ungünstigere Abschluss ist vor allem darauf zurückzuführen, dass für die Verwertung der Kartoffelernte 1966 14,5 Millionen Franken mehr ausgegeben werden mussten als für die Ernte 1965. Ferner ist bei den Einnahmen aus Monopolgebühren ein Ausfall von 5,7 Millionen Franken zu verzeichnen, der durch den Mehrertrag an Steuern von 2,7 Millionen Franken nicht ausgeglichen worden ist.

3. Verwendung des Reinertrages

	Franken
Zuweisung an den Bund Fr. 8.— auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061)	43 432 488.—
Zuweisung an die Kantone Fr. 8.— auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061)	43 432 488.—
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds	1 959 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	21 668.67
	<u>88 845 644.67</u>

Was die Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds anbetrifft, so ist daran zu erinnern, dass die eidgenössischen Räte in der Dezembersession 1966 für die Errichtung des Alkohollagers Dailens einen Kredit von 37 000 000 Franken bewilligt haben. Mit dem Bau ist inzwischen begonnen worden. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge darf damit gerechnet werden, dass die effektiven Bauaufwendungen niedriger sein werden als der Objektkredit. Indessen wird die im Baufonds heute verfügbare Summe von 21 741 000 Franken nicht ausreichen, um die Baukosten zu decken. Es werden weitere 10 bis 12 Millionen Franken bereitgestellt werden müssen. Bei einer Bauzeit von vier Jahren werden also jährlich

Einlagen in den Bau- und Erneuerungsfonds von 2,5 bis 3 Millionen Franken notwendig sein. Die vorgesehene Einlage von 1959000 Franken stellt somit ein Minimum dar.

Gemäss Artikel 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren der Versandbewilligungen für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Einnahmen betragen im Geschäftsjahr 1966/67 *306 255.50 Franken*.

Demnach erhalten die Kantone als Anteil am Reinertrag und an den Kleinhandelsversandgebühren:

Kantone	Anteil am Reinertrag (Fr. 8.— je Kopf)	Kleinhandels- versandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Franken	Franken	Franken
Zürich	7 618 432.—	53 719.—	7 672 151.—
Bern	7 116 184.—	50 178.—	7 166 362.—
Luzern	2 027 568.—	14 297.—	2 041 865.—
Uri	256 168.—	1 806.50	257 974.50
Schwyz	624 384.—	4 403.—	628 787.—
Obwalden	185 080.—	1 305.—	186 385.—
Nidwalden	177 504.—	1 252.—	178 756.—
Glarus	321 184.—	2 265.—	323 449.—
Zug	419 912.—	2 961.—	422 873.—
Freiburg	1 273 552.—	8 980.—	1 282 532.—
Solothurn	1 606 528.—	11 328.—	1 617 856.—
Baselstadt	1 804 704.—	12 725.—	1 817 429.—
Baselland	1 186 256.—	8 365.—	1 194 621.—
Schaffhausen	527 848.—	3 722.—	531 570.—
Appenzel A.-Rh.	391 360.—	2 760.—	394 120.—
Appenzel I.-Rh.	103 544.—	730.—	104 274.—
St. Gallen	2 715 912.—	19 151.—	2 735 063.—
Graubünden	1 179 664.—	8 318.—	1 187 982.—
Aargau	2 887 520.—	20 361.—	2 907 881.—
Thurgau	1 331 360.—	9 388.—	1 340 748.—
Tessin	1 564 528.—	11 032.—	1 575 560.—
Waadt	3 436 096.—	24 229.—	3 460 325.—
Wallis	1 422 264.—	10 029.—	1 432 293.—
Neuenburg	1 181 064.—	8 328.—	1 189 392.—
Genf	2 073 872.—	14 623.—	2 088 495.—
Insgesamt	43 432 488.—	306 255.50	43 738 743.50

Auf Grund der gemäss vorstehender Rechnung vorgenommenen Verwendung des Reinertrages ergibt sich folgende Bilanz:

4. Bilanz

a. Aktiven

<i>Umlaufvermögen</i>		Franken
Kassa		41 005.80
Postcheck		769 311.35
Schweizerische Nationalbank		125 546.27
Eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen		84 150 731.70
Wertschriften		77 946 000.—
Debitoren		5 497 664.30
Lagervorräte		4 390 111.10
Transitorische Aktiven		1 909 784.75
 <i>Anlagevermögen</i>		
<i>Immobilien</i>	Franken	
– Verwaltungsgebäude in Bern	1 863 624.15	
– Lagerhausbauten und Einrichtungen ...	20 379 852.55	
– Übrige Liegenschaften	1 514 678.65	23 758 155.35
<i>Baukonti</i>		
– Baukonto Schachen	111 754.20	
– Baukonto Dailens	211 919.40	323 673.60
		<u>198 911 984.22</u>
Kautionen als Hinterlage der Spritbezüger		6 124 277.15

b. Passiven

<i>Fremdkapital</i>		Franken	Franken
<i>Verteilungskonti</i>	Franken		
– Verteilung an den Bund	43 432 488.—		
– Verteilung an die Kantone	43 432 488.—		
– Kleinhandelsversandgebühren	306 255.50		
– Bussenverteilung	63 682.05		87 234 913.55
Bussenkonto			185 509.70
Transitorische Passiven			<u>5 511 736.95</u>
Übertrag			92 932 160.20

	Franken
Übertrag	92 932 160.20
<i>Wertberichtigungen</i>	
Immobilien	23 758 155.35
<i>Eigenkapital</i>	
<i>Reserven</i>	
– Betriebsreserve	2 000 000.—
– Reserve für die Förderung der Obst- und Kartoffelverwertung	8 000 000.—
– Allgemeine Reserve	9 000 000.—
<i>Fondsvermögen</i>	
– Reinertragsausgleichsfonds	34 500 000.—
– Versicherungsfonds	5 000 000.—
– Bau- und Erneuerungsfonds	23 700 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	21 668.67
	<u>198 911 984.22</u>
Kauttionen als Hinterlage der Spritbezüger	6 124 277.15

Zu den einzelnen Bilanzposten ist noch folgendes zu bemerken:

Das *Wertschriftenkapital* von 77946000 Franken ist mündelsicher angelegt. Die durchschnittliche Rentabilität beträgt 4,02 Prozent.

Die *Debitoren* setzen sich wie folgt zusammen:

	Franken
Spritbezüger	3 232 525.80
Steuern- und Abgaben	2 111 734.30
Bussen	48 352.—
Diverse	105 052.20
	<u>5 497 664.30</u>

Die *Lagervorräte* an Alkohol sind wie bisher mit 10 Franken je hl 100 Prozent bewertet worden.

Die Aktivposten «*Verwaltungsgebäude in Bern, Lagerhausbauten und Einrichtungen sowie übrige Liegenschaften*» sind durch das Passivkonto «*Wertberichtigungen Immobilien*» abgeschrieben. Der amtliche Wert der Gebäude beträgt 9 289 050 Franken, der Brandversicherungswert 12 525 000 Franken.

In den unter den Aktiven ausgewiesenen «*Baukonti*» von insgesamt 323 673.60 Franken sind die bis anhin aufgelaufenen Kosten für die geplanten Bauvorhaben verbucht. Diese Konti werden nach Fertigstellung der Bauten und Beendigung der Rechnungsablage über den unter den Passiven aufgeführten Bau- und Erneuerungsfonds ausgebucht. Von den 23,7 Millionen Franken des Bau- und Erneuerungsfonds stehen somit zur Zeit noch rund 23,4 Millionen Franken zur Verfügung.

XII. Antrag

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgesehenen Verwendung des Reinertrages der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlussentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Die verfassungsmässige Grundlage der Vorlage bildet Artikel 32^{bis} der Bundesverfassung.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 11. Oktober 1967.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Bonvin

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss
über die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung
der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr
1966/67

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 11. Oktober 1967

beschliesst:

Einziger Artikel

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967 werden genehmigt und die zur Verteilung verfügbare Summe wie folgt verwendet:

	Franken
Zuweisung an den Bund 8 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5429061)	43 432 488.—
Zuweisung an die Kantone 8 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5429061)	43 432 488.—
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds	1 959 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	21 668.67
	88 845 644.67

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1966/67 (Vom 11. Oktober 1967)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1967
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	9802
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.10.1967
Date	
Data	
Seite	915-943
Page	
Pagina	
Ref. No	10 043 801

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.